

## Häufig gestellte Fragen mit Antworten (FAQ) für Personalverantwortliche

### Unterdeckung und finanzielle Lage

---

#### 1. Was ist eine Unterdeckung?

Von Unterdeckung spricht man, wenn das Vermögen einer Pensionskasse nicht ausreicht, um die heutigen und zukünftigen Leistungen am Stichtag zu finanzieren. Eine Unterdeckung liegt dann vor, wenn die Aktiven einer Vorsorgeeinrichtung nicht mehr 100 Prozent der erworbenen Vorsorgeansprüche der aktiven Versicherten und Rentner abdecken. Um diese Deckungslücke zu schliessen, müssen Massnahmen zur Stärkung des finanziellen Gleichgewichts (Sanierungsmassnahmen) ergriffen werden.

#### 2. Welche Folgen hat eine Unterdeckung?

Die meisten Pensionskassen können die laufenden Leistungen weiterhin auszahlen. Da Pensionskassen einen langfristigen Verpflichtungs- und Anlagehorizont haben, besteht kein Grund zur Panik. Auch die PKE verfügt über genügend Liquidität, um jederzeit ihre Leistungen zu erbringen. Die volle Deckung muss die Pensionskasse aber wieder herstellen. Die Sanierungsmassnahmen müssen gemäss Weisung des Bundesrates so ausgelegt sein, dass eine Unterdeckung in der Regel innert einer Frist von fünf bis sieben Jahren beseitigt wird.

#### 3. Kann die PKE ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen?

Ja. Die PKE verfügt über genügend Liquidität, um die Leistungen jederzeit zu erbringen, niemand muss Angst um seine Vorsorge haben. Keine Pensionskasse muss sämtliche Ansprüche ihrer Versicherten auf einmal auszahlen. Deshalb kann eine Kasse zeitweilig in einer Unterdeckung sein. Die Versicherten können darauf vertrauen, dass die PKE auch in Zukunft ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

Sollte trotzdem eine Kasse zahlungsunfähig geworden sein, sind Guthaben und Leistungen bis zu einem jährlichen AHV-Lohn von 123'120 Franken durch den Sicherheitsfonds BVG geschützt.

#### 4. Welches sind die Ursachen einer Unterdeckung?

Die Turbulenzen an den Finanzmärkten haben auch die Anlagen der PKE getroffen. Die Unterdeckung steht in direktem Zusammenhang mit der aktuellen Finanzkrise und damit dem massiven Wertverlust der Kapitalanlagen. Die starken Kursverluste an den Aktienmärkten sind mitverantwortlich für den Rückgang des Deckungsgrads. Aktien weisen naturgemäss höhere Kurschwankungen als beispielsweise Obligationen auf. Sie ermöglichen aber langfristig auch höhere Renditen. Nur mit diesen höheren Renditen können Pensionskassen ihre Anlageziele erreichen.

#### 5. Was muss eine Pensionskasse im Falle einer Unterdeckung tun?

Sie muss eine genaue Analyse ihrer Lage vornehmen und dann einen Massnahmenplan erstellen. Sie muss die Unterdeckung der Aufsichtsbehörde melden und ihr den Sanierungsplan vorlegen. Diese prüft, ob die formalen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Ausserdem informiert die Pensionskasse die aktiven Versicherten und Rentner über die Unterdeckung.

**6. Wie hat sich der Deckungsgrad in den letzten Monaten entwickelt? Und wo positioniert sich die PKE im Vergleich zu anderen Pensionskassen?**

Auch die PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft konnte sich dem Abwärtstrend an den Finanzmärkten nicht entziehen. Der Deckungsgrad ist von 116,6 % am 31. März 2008 auf 93,7 % am 31. März 2009 gesunken. Der Swisscanto-Pensionskassenmonitor weist per Ende März 2009 einen geschätzten durchschnittlichen Deckungsgrad der privat- und öffentlich-rechtlichen schweizerischen Pensionskassen von 91,9 % aus. Der Anteil der sich in Unterdeckung befindenden Pensionskassen ist gegenüber Ende 2008 von 63,9 % auf 74,3 % angestiegen. Somit dürften sich Ende März 2009 drei Viertel aller Kassen in einer geringfügigen bis erheblichen Unterdeckung befinden. Darin eingeschlossen sind die knapp 27 % aller Kassen, die einen Deckungsgrad von unter 90 % aufweisen.

Im April 2009 hat sich der Deckungsgrad der PKE etwas erholt und ist gemäss Hochrechnung auf rund 97 % angestiegen.